



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

Bestätigung Arbeitsplatz

Es werden nur Tätigkeiten im Hauptberuf gewertet. Nebentätigkeiten werden nicht gewertet. Der Sitz oder die Betriebsstätte des Arbeitgebers muss in Gundelsheim oder in den Stadtteilen liegen. Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bzw. Beamtenverhältnisse berücksichtigt. Die regelmäßige Arbeitszeit muss mindestens 10 Stunden pro Woche betragen.

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass

Herr/Frau	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

bei mir/uns

Firmenname/Behörde	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

seit dem _____

ununterbrochen beschäftigt ist und es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. ein Beamtenverhältnis handelt, welche im Hauptberuf ausgeübt wird.

Handelt es sich um eine Teilzeitbeschäftigung?

Ja, mit mindestens 10 Stunden pro Woche Nein

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Die „Bestätigung Arbeitsplatz“ darf nicht älter sein, als 12 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist.